22. Sitzung

Sitzungstag: 19. Jänner 1967

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungszimmer

anwesend abwesend Abwesenheitsgrund

Vorsitzender: Rauch Albert

Niederschriftführer:

Hosp Josef

Dona Anton

Bickel Anton
Walter Friedrich
Gabriel Otto
Begle Robert
Bischof Josef
Reichart Josef
Schlichtherle Benjamin
Büchel Anton
Hartmann Vinzenz
Erne Andreas
Hummer Heribert
Amann Friedrich

Tagesordnung Zu Punkt 6 Wurde gemäß Art. 52, abs. 2 GO die Öffentlichkeit

- 1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der
- 21. Gemeindevertretungssitzung
- 2. Berichte des Bürgermeisters
- 3. Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.12.66 betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage
- 4. Arbeits- und Lieferungsvergaben
- 5. Festsetzung der Wasser-Bezugsgebühren für Betriebe mit Wasseruhren
- 6. Personalangelegenheiten (vertraulich)
- 7. Allfälliges

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19. Jänner 1967 um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

22. Sitzung der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter

Beschlüsse und Berichte:

- 1. Die Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2. Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt bei den Neubauten Gemeindehaus und Postgebäude und über die eingelangten Bedarfszuweisungen des Landes.
- 3. Der Gemeindevertretungsbeschluß vom 30.12.1966, betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage, erfährt insoweit eine Abänderung, daß die Wartung nicht der österr. Postverwaltung, sondern der WSW übertragen wird,
- 4. Arbeits- und Lieferungsvergaben:
- a) Bei der Prüfung des neuen Feuerwehrautos durch den Landesfeuerwehrverband wurde die auf dem Auto angebrachte Leiter als nicht den Vorschriften entsprechend abgelehnt. Es wird daher bei der Firma Haberkorn eine vorschriftsmäßige Leiter gegen Rücknahme der gelieferten Leiter zum Anschaffungspreis und Zahlung des offerierten Differenzbetrages angeschafft.
- b) Mit der Verkleidung des Garagentores des Feuerwehrhauses wird die Firma Visinthainer, Nenzing, beauftragt.
- c) Von der Firma Furtenbach, Feldkirch, werden 2 Doppelregale für das Archiv zum Offertpreis angekauft.

5. Die bei 10 größeren Betrieben eingebauten Wasseruhren erbrachten bei 4 Betrieben so große Differenzen zwischen tatsächlichem Wasserverbrauch und bisheriger Pauschalgebühr, daß diesen 4- Betrieben für das Jahr 1967 eine entsprechend erhöhte Wasserbezugsgebühr vorgeschrieben wird.

Für die restlichen Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr wie bisher belassen.

-2-

Die Wasserbezugskontrolle wird weiterhin durchgeführt und deren Ergebnisse der Gebührenvorschreibung für die kommenden Jahre zugrundegelegt.

Von der Vorschreibung einer Zählermiete wird vorläufig abgesehen.

Teilweise neu festgelegt, teilweise belassen werden die Jahresbezugsgebühren für Springbrunnen, Bewässerungsanlagen, Freibäder und Fischteiche.

In Zukunft wird für den Bezug von Bauwasser eine einmalige Gebühr von S 50.- vorgeschrieben, welche gleichzeitig mit der Wasseranschlußgebühr zu entrichten ist.

Für die abzuschließenden Wasserbezugsverträge mit dem Land Vorarlberg für die Landeserziehungsanstalt und den Gutshof Jagdberg sowie mit der Stiftung Jupident wird ein kostendeckender Kubikmeterpreis festgelegt.

- 6. In vertraulicher Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt.
- 7. Unter Allfälligem wird die unhygienische Ablagerung von Tierkadavern auf dem Ablagerungsplatz an der Haltestellestraße beanstandet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß solche Ablagerungen den erlassenen Vorschriften gänzlich zuwiderlaufen und in Zukunft strengstens bestraft werden.

Schluß der Sitzung um 10.55 Uhr

Die Einsichtnahme in Verhandlungsschriften öffentlicher

Gemeindevertretungssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften
ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann
erlaubt.

Der Bürgermeister:

22. Sitzung

Sitzungstag:

19. Jänner 1967

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungszimmer

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)			
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund	
Vorsitzender: Rauch Albert			
Niederschriftführer:			
Hosp Josef			
Bickel Anton Walter Friedrich Gabriel Otto Begle Robert Bischof Josef Reichart Josef Schlichtherle Benj. Büchel Anton Hartmann Vinzenz			
Erne Andreas Hummer Heribert			
Amann Friedrich Döna Anton			

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO**) war — nicht — gegeben.**)

^{*)} ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

^{**)} Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

	Die Sitzung war öffentlich — #### Sifehilich*—. Zu Punkt 6 wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
1.	Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift de 21. Gemeindevertretungssitzung
2.	Berichte des Bürgermeisters
3.	Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.12.66 betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage
4.	Arbeits- und Lieferungsvergaben
5.	Festsetzung der Wasser-Bezugsgebühren für Betriebe mit Wasseruhren
6.	Personalangelegenheiten (vertraulich)
7.	Allfälliges
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

GEMEINDEAMT SCHLINS

Bezirk Feldkirch (Vorarlberg)

Schlins, den 25. Jänner 19.67

Fernruf Schlins (0.55.24) 93.17 Spar- und Darlehenskasse Schlins D. 19 Postsparkassenkonto Wien 5641 Sparkasse der Stadt Feldkirch 1258

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19. Jänner 1967 um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

22. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter

Beschlüsse und Berichte:

- 1. Die Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2. Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt bei den Neubauten Gemeindehaus und Postgebäude und über die eingelangten Bedarfszuweisungen des Landes.
- 3. Der Gemeindevertretungsbeschluß vom 30.12.1966, betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage, erfährt insoweit eine Abänderung, daß die Wartung nicht der Österr. Postverwaltung, sondern der W S W übertragen wird.
- 4. Arbeits- und Lieferungsvergaben:
 - a) Bei der Prüfung des neuen Feuerwehrautos durch den Landesfeuerwehrverband wurde die auf dem Auto angebrachte Leiter als nicht den Vorschriften entsprechend abgelehnt. Es wird daher bei der Firma Haberkorn eine vorschriftsmäßige Leiter gegen Rücknahme der gelieferten Leiter zum Anschaffungspreis und Zahlung des offerierten Differenzbetrages angeschafft.
 - b) Mit der Verkleidung des Garagentores des Feuerwehrhauses wird die Firma Visinthainer, Nenzing, beauftragt.
 - c) Von der Firma Furtenbach, Feldkirch, werden 2 Doppelregale für das Archiv zum Offertpreis angekauft.
- 5. Die bei 10 größeren Betrieben eingebauten Wasseruhren erbrachten bei 4 Betrieben so große Differenzen zwischen tatsächlichem Wasserverbrauch und bisheriger Pauschalgebühr, daß diesen 4 Betrieben für das Jahr 1967 eine entsprechend erhöhte Wasserbezugsgebühr vorgeschrieben wird.

Für die restlichen Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr wie bisher belassen.

Die Wasserbezugskontrolle wird weiterhin durchgeführt und deren Ergebnisse der Gebührenvorschreibung für die kommenden Jahre zugrundegelegt.

Von der Vorschreibung einer Zählermiete wird vorläufig

abgesehen.

Teilweise neu festgelegt, teilweise belassen werden die Jahresbezugsgebühren für Springbrunnen, Bewässerungs-anlagen, Freibäder und Fischteiche.

In Zukunft wird für den Bezug von Bauwasser eine einmalige Gebühr von S 50.- vorgeschrieben, welche gleichzeitig mit der Wasseranschlußgebühr zu entrichten ist.

Für die abzuschließenden Wasserbezugsverträge mit dem Land Vorarlberg für die Landeserziehungsanstalt und den Gutshof Jagdberg sowie mit der Stiftung Jupident wird ein kostendeckender Kubikmeterpreis festgelegt.

- 6. In vertraulicher Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt.
- 7. Unter Allfälligem wird die unhygienische Ablagerung von Tierkadavern auf dem Ablagerungsplatz an der Haltestellestraße beanstandet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß solche Ablagerungen den erlassenen Vorschriften gänzlich zuwiderlaufen und in Zukunft strengstens bestraft werden.

Schluß der Sitzung um 10.55 Uhr

Die Einsichtnahme in Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeindevertretungssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

Der Bürgermeister: Albert Rauch